



Private Haftpflicht

Bedingungen:

- Bauvorhaben bis 100.000 €
- Abwasser-und Allmählichkeitsschäden
- Auslandsaufenthalte
- ferngelenkte Modellfahrzeuge
- Gebrauch von nicht zulassungs-oder versicherungspflichtigen Fahrzeugen
- vorübergehende Nutzung fremder Segelboote subsidiär als Bootsführer
- unverheiratete Kinder
- Kleinmengen gewässerschädlicher Stoffe bis max. 500 l/kg
- Miteigentum an zum EFH gehörenden Gemeinschaftsanlagen (z.B. Gartenanlagen etc.)
- Miteigentum an zu einer Wohneigentümer gehörenden Gemeinschaftsanlage
- WHG-Deckung für privat genutzte Abwassergrube
- Ferienwohnung in ausländischen EU-Staaten
- nicht gewerbsmäßiges Hüten von fremden Hunden und Pferden
- Regressansprüche der SVT, Träger der Sozialhilfe und Privaten KV-Trägern
- Mitversicherung der Nutzung von eigenen und fremden Surfbretter
- Schlüsselschäden bis 25.000 €, SB 50 €
- Vermietung einzelner Räume und einer Einliegerwohnung
- Vermietung von bis zu 2 Garagen
- Schäden durch deliktunfähige Kinder bis zu 5.000 €